

Angleichung erreicht!

Endlich gleiches Rentenniveau in Ost- und Westdeutschland!

Rententopf

Endlich gleiches Rentenniveau in Ost- und Westdeutschland!

Darauf haben die Menschen in Ostdeutschland sehr lange gewartet: Seit dem 1. Juli 2023 ist das Rentenniveau in Ost und West identisch. Der letzte Schritt dazu wurde mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 getan. Mit Steigerungen von 5,86 Prozent in Ostdeutschland und 4,39 Prozent in Westdeutschland ist das Kapitel der unterschiedlichen Steigerungsraten endgültig abgeschlossen.

„33 Jahre nach der deutschen Einheit ist ein Meilenstein für den Sozialstaat erreicht. Endlich ist Arbeit in Ost und West mit Blick auf die Rente gleich viel wert!“, freute sich der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Staatsminister Carsten Schneider.

Rentenberechnung ist allerdings eine Wissenschaft für sich. Deshalb lohnt es sich, einmal näher hinzuschauen, was dieser Schritt eigentlich konkret bedeutet: Tatsächlich ist das Rentenniveau nämlich nichts anderes als eine fiktive Rechengröße, die das Verhältnis zwischen Rentenhöhe und dem durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen wiedergibt. Zugrunde gelegt wird bei dem Rechenmodell der Durchschnittsrentner oder auch Standardrentner, der 45 anrechnungsfähige Versicherungsjahre aufweisen kann, in denen er durchschnittlich verdient hat. Von diesen Werten werden bei der Rente die Sozialabgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) und vom durchschnittlichen Bruttoeinkommen der durchschnittliche Aufwand zur privaten Altersvorsorge sowie ebenfalls die durchschnittlichen Sozialabgaben (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) abgezogen.

■ Fiktive Rechengröße

Insofern sagt das Rentenniveau über die tatsächliche individuelle Rentenhöhe nichts

aus. Denn für die ist die Höhe des Einkommens in der aktiven Zeit ein ganz entscheidender Faktor. Auch Staatsminister Carsten Schneider ist klar, dass trotz der Angleichung des Rentenniveaus in Ost und West die im Durchschnitt ausgezahlten Renten in Ostdeutschland auch künftig unter dem Westniveau liegen werden: „Ostdeutsche verdienen im Schnitt noch immer rund 620 Euro weniger im Monat als Menschen in Westdeutschland. In manchen Branchen sind es sogar bis zu 1 000 Euro. Vonnöten sind daher gerade im Osten starke Betriebsräte, selbstbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und es braucht mehr Mitglieder in den Gewerkschaften.“

Auch wenn im öffentlichen Dienst seit 2019 einheitliche Entgelttabellen in Ost und West gelten, wirken sich die zuvor erzielten niedrigeren Einkünfte natürlich auf den bei der Rentenberechnung maßgeblichen Lebensdurchschnittsverdienst mindernd aus.

■ Wichtiger Indikator

Ein wichtiger Indikator ist das Rentenniveau aber auf jeden Fall, was die Rentenentwicklung im Laufe der Zeit im Vergleich zu der der Löhne betrifft. Mit dem Wert lässt sich nämlich klar erkennen, wie es um die Leistungen des gesamten Rentensystems in Deutschland bestellt ist. Nicht wirklich gut,

denn jahrelang ist das Rentenniveau gesunken und hält auch dem Vergleich mit den meisten europäischen Ländern nicht mehr stand. Nach einer OECD-Vergleichsstudie aus dem Jahre 2021 rangierte das deutsche Rentenniveau auf Platz 22 von 27 untersuchten Ländern und mit damals noch 52,9 Prozent fast 10 Prozent unter dem OECD-Durchschnitt.

In einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung vom Jahresende 2022 heißt es dazu, dass sich seit 1979 die Standardrente von damals 59,8 Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts abgesehen von kleineren Schwankungen im weiteren Verlauf der Jahre im Sinkflug befand. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung liegt das Rentenniveau netto vor Steuern seit dem Jahr 2012 durchgehend bei weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts.

■ Begrenzung auf 48 Prozent

Das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 28. November 2018 soll diesem Sinkflug einen Riegel schieben – zumindest bis zum Jahre 2025. Bis dahin soll das Rentenniveau vor Steuern mindestens 48 Prozent betragen. Das bedeutet praktisch, ein Ar-



© Colourbox.de

beitnehmer, der über 45 Jahre gearbeitet, den Durchschnittsverdienst erhalten und ununterbrochen in die Rente eingezahlt hat, kommt auf eine Rente von 48 Prozent des Nettogehalts.

Zur Klarstellung: Ein Absinken des Rentenniveaus heißt nicht, dass die Renten sinken. Das ist durch die Rentengarantie sogar gesetzlich ausgeschlossen. Sie werden auch künftig steigen, aber nicht so stark wie die Einkommen.

■ Mehr Rentenbezieher

Ursache dafür ist, dass sich in den kommenden Jahren die Anzahl der Rentenbezieher im Verhältnis zu der Zahl der Beitragszahler weiter erhöhen wird. Um vor diesem Hintergrund die Finanzierung der Renten auch langfristig sicherzustellen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Reformen vorgenommen. Unter anderem wurde die Formel zur jährlichen Anpassung der Renten um einen Nachhaltigkeitsfaktor und einen Beitragsatzfaktor ergänzt. Steigt seit-

Vergleich der verfügbaren Eckrenten^{*)} in den alten und neuen Ländern seit 1990

Stichtag	Alte Länder - verfügbare Eckrente in Euro/Monat	Neue Länder - verfügbare Eckrente in Euro/Monat	Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in Prozent
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 **)	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,53	572,51	62,3
01.01.1993	919,53	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1.009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1.012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1.026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1.032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1.051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1.072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1.081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1.071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1.063,41	936,87	88,1
01.07.2006	1.066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1.067,80	940,37	88,1
01.07.2008	1.077,02	948,56	88,1
01.07.2009	1.100,84	976,59	88,7
01.07.2010	1.102,67	978,22	88,7
01.07.2011	1.109,91	984,65	88,7
01.07.2012	1.134,15	1.006,88	88,8
01.07.2013	1.135,71	1.038,85	91,5
01.07.2014	1.154,68	1.065,08	92,2
01.07.2015	1.174,95	1.088,07	92,6
01.07.2016	1.222,09	1.150,25	94,1
01.07.2017	1.242,58	1.188,92	95,7
01.07.2018	1.284,06	1.230,34	95,8
01.07.2019	1.326,63	1.280,06	96,5
01.07.2020	1.370,85	1.332,36	97,2
01.07.2021	1.369,31	1.340,47	97,9
01.07.2022	1.442,60	1.422,58	98,6

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

*) Rente wegen Alters einer/ eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.

***) Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

© Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

her die Zahl der Rentner und Rentnerinnen schneller als die Zahl der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen, dämpft der Nachhaltigkeitsfaktor den Anstieg der Renten. Zusätzlich wird die Anpassung der Renten über den Beitragsatzfaktor gedämpft, wenn die Rentenversicherungsbeiträge steigen.

» Löhne in Ost und West angleichen

Das Ziel der Renteneinheit ist also erreicht. Jetzt muss es darum gehen, die Angleichung der

Löhne zwischen Ost- und Westdeutschland weiter voranzutreiben. Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung das insbesondere durch eine Stärkung der Tarifbindung erreichen. Unter anderem wird an einem Bundesgesetz zur Stärkung der Tarifbindung (Tariftrueugesetz) gearbeitet, wonach Aufträge des Bundes nur noch an Firmen vergeben werden sollen, die sich an Tarifverträge halten. So soll Lohndumping verhindert und für eine faire Bezahlung gesorgt werden.

Niedrige Löhne entwickeln sich mittlerweile sogar von einem Standortvorteil in einen -nachteil. So bewerten in einer von Staatsminister Carsten Schneider in Auftrag gegebenen repräsentativen Befragung ostdeutscher Unternehmen zum Thema „Arbeitskräftemangel und Migration“ nur 37 Prozent die durchschnittliche Höhe der Einkommen und die finanzielle Situation der Menschen in ihrer Region gut. Für die Hälfte der Firmen war es ein Thema, dass Arbeitskräfte aus dem Ausland anderswo bessere Job-

angebote erhalten und deshalb abwandern könnten.

Dazu Carsten Schneider: „Höhere Löhne haben also viele positive Effekte – auf die Kaufkraft, auf die Attraktivität von Unternehmen und mittelfristig auf die Renten. Deshalb muss dieses wichtige politische Ziel im Fokus bleiben.“

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber:

Landesvorsitzender Dietmar Knecht
dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund mecklenburg-vorpommern
Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin
Tel.: 03855.811050, post@dbb-mv.de,
www.dbb-mv.de

Landesvorsitzende Nanette Seidler
SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen
Theresienstraße 15, 01097 Dresden
Tel.: 0351.4716824, post@sbb.dbb.de,
www.sbb.de

Landesvorsitzender Ulrich Stock
dbb beamtenbund
und tarifunion sachsen-anhalt
Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5619450,
post@sachsen-anhalt.dbb.de,
www.sachsen-anhalt.dbb.de

Landesvorsitzender Frank Schönborn
tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Landesgeschäftsstelle
Schmidtstädter Straße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361.6547521, post@dbbth.de,
www.thueringer-beamtenbund.de

Redaktion: Annemarie Wellige
(leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titel: Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigendisposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 26, gültig ab 1.1.2023

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Constanze Oehlich zu Besuch beim dbb m-v

Attraktivität des öffentlichen Dienstes in M-V ausbaufähig

Zu einem Arbeitsgespräch kamen kürzlich die parlamentarische Geschäftsführerin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Constanze Oehlich, und der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht in der dbb Landesgeschäftsstelle zusammen.

Einigkeit bestand bei den beiden Gesprächspartnern über die Auswirkungen der jüngsten Bundesverfassungsgerichtsurteile auf die Amtsenthebung der Alimentation und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Constanze Oehlich zeigte dazu eine klare Haltung: „Die knapp 16 000 Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern stehen in einem staatlichen Dienst- und Treueverhältnis, sie müssen für ihre Tätigkeit angemessen bezahlt werden.“ Die unterschiedlichen Herangehensweisen von Bund und Ländern forcieren dabei leider erneut den beamtenpolitischen Flickenteppich in der Bundesrepublik.

Knecht und Oehlich bekräftigten, dass die Attraktivität der öffentlichen Hand gesteigert werden müsse, wenn der öffentliche Arbeitgeber sowohl gegenüber der Wirtschaft als auch gegenüber anderen Landesverwaltungen oder dem Bund konkurrenzfähig sein und vor allem auch bleiben soll. „Dies hat die Landesregierung auch erkannt und befindet sich seit Jahresbeginn im Dialog mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden“, so Knecht, „wichtig für uns dabei ist, dass die verfassungsgemäße Besoldung abgekoppelt von der allgemeinen Einkommensentwicklung und von den im Herbst stattfindenden Tarif-



> Constanze Oehlich und Dietmar Knecht vor der Geschäftsstelle des dbb m-v

verhandlungen mit den Ländern hergestellt wird.“

Besonderes Augenmerk sei auf die Nachwuchsgewinnung zu legen, ohne das Bestandspersonal dabei zu benachteiligen: „So ist beispielsweise neben dem Einkommen und den allgemeinen Rahmenbedingungen auch ein praktikables Mit-

bestimmungsrecht ein Merkmal für eine gute Marke der Arbeitgeber.“

Oehlich stimmt zu: „Wenn wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen wollen, gerade auch für junge Leute, müssen wir mehr Mitbestimmung durch ein modernes Personalvertretungsrecht ermöglichen.“ ■

Landesfrauenvertretung

Frauenvertreterinnen tagten in Schwerin

Zu einem Austausch über aktuelle Themen der Frauen- und Gleichstellungspolitik trafen sich vor der Sommerpause die Frauenvertreterinnen der Fachgewerkschaften des dbb m-v in der Landesgeschäftsstelle in Schwerin.

Eingeladen hatte die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des dbb m-v, Brigitte Schroeder, die auch die in der dbb Landesleitung für Frauenfragen zuständige stellvertre-

tende Landesvorsitzende Susann Meyer begrüßen konnte. Besondere Freude löste die Teilnahme von GDL-Neuzugang Kristin Förster aus, die

im vergangenen Jahr zur Bezirksfrauenvertreterin des GDL-Bezirks Nord-Ost gewählt worden ist. Zuvor war von der Generalversammlung der GDL im Juni 2022 per Satzungsänderung eine Frauenvertretung institutionalisiert worden. Brigitte Schroeder gratulierte sehr herzlich und sicherte Kristin Förster tatkräftige Unterstützung bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Frauenvertreterin zu.

Tagung mit Warnstreik in Fulda

Im weiteren Verlauf der Sitzung wertete Schroeder die wichtigsten frauenpolitischen Veranstaltungen der letzten zwölf Monaten auf Bundes- und Landesebene aus: So ist die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung im September 2022 in Stuttgart und im März 2023 in Fulda zusammengetreten, wobei die

März-Tagung mitten in die laufenden Tarifverhandlungen des dbb mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) fiel. Die Mitglieder der Hauptversammlung zögerten nicht, sich geschlossen mit rund 50 Teilnehmerinnen in den Warnstreik vom 17. März 2023 in Fulda einzureihen, um den Einkommensforderungen des dbb für die Beschäftigten von Bund und Kommunen Nachdruck zu verleihen. Das Thema „Tarif“ prägte auch die anschließende Sitzung der Hauptversammlung, bei der der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, in einem Vortrag das Thema Frauen und Tarifpolitik im dbb beleuchtete. Geyer musste einräumen, dass frauenspezifische Themen in den Tarifverträgen bisher nicht gut umgesetzt worden sind, und kündigte eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung an.

➤ Null Toleranz bei Gewalt

Unter dem Motto „Hinsehen, Einschreiten, Vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ haben die dbb frauen auf ihrer 17. Frauenpolitischen Fachtagung am 14. Juni 2023 im dbb forum in Berlin die Problematik offener und versteckter, kör-

perlicher und verbaler Übergriffe thematisiert und Lösungsansätze aufgezeigt.

Expertinnen und Experten sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik, Verwaltung und den dbb Gewerkschaften erläuterten, wie derartige Übergriffe erkannt, abgewehrt und schließlich verhindert werden können. Auch Frauenvertreterinnen im dbb m-v wies bei der anschließenden Diskussion auf Probleme im Arbeitsalltag durch Gewalt von innen und außen, aber auch am Telefon.

Auch die beiden großen Netzwerkpartner in Sachen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in M-V, der Landesfrauenrat und das Frauenbildungsnetz, haben im vergangenen Jahr eine Vielzahl von interessanten Projekten und Veranstaltungen durchgeführt.

➤ 30 Jahre Landesfrauenrat

Am 15. September 2023 wird der Landesfrauenrat sein 30-jähriges Bestehen feiern und dabei auf eine erfolgreiche und kontinuierliche Arbeit zurückschauen können. Von anfänglich acht Gründungsmitgliedern, zu denen auch die



➤ Geballte Frauenpower: Maria Preper nau (DSTG M-V), Hanka Prakesch (BvLB M-V), Kristin Förster (GDL-Bezirk Nord-Ost), Brigitte Schroeder (Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des dbb m-v) und Susann Meyer (stellvertretende Landesvorsitzende des dbb m-v) (von links)

Frauenvertretung des dbb m-v gehört, hat sich der Verband zu einem breiten Netzwerk von 51 Mitgliedsvereinen und -verbänden und zu einer starken Stimme für ein geschlechtergerechtes M-V entwickelt. Mit großem Engagement hat er positive Veränderungen vorangetrieben sowie Gesetze und Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung angestoßen. Dazu gehört auch das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm der Landesregierung, das gegenwärtig mit

allen gesellschaftlichen Kräften im Land in unterschiedlichen Arbeitsgruppen diskutiert wird.

Am Ende ihrer Schweriner Sitzung beschlossen die Frauenvertreterinnen des dbb m-v, künftig zweimal jährlich zu tagen, und zwar jeweils nach den Sitzungen der Hauptversammlung der Bundesfrauenvertretung im Frühjahr und im Herbst.

*Brigitte Schroeder,
Vorsitzende der
Landesfrauenvertretung*



Antrittsbesuch des neuen Datenschutzbeauftragten Informationsfreiheit und Datenschutz sind hohe Güter

Der neue Landesdatenschutzbeauftragte Sebastian Schmidt hat dem dbb m-v einen Antrittsbesuch wenige Monate nach seiner Wahl und Ernennung abgestattet.

➤ Waren sich über die große Bedeutung des Datenschutzes einig: Sebastian Schmidt (links) und Dietmar Knecht

„Als Landesdatenschutzbeauftragter freue ich mich auf eine vertrauensvolle Zusammen-

arbeit mit dem dbb mecklenburg-vorpommern. Er ist für mich ein wichtiger Partner, wenn es darum geht, die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes für das sehr bedeutende Thema Datenschutz zu sensibilisieren“, unterstrich Sebastian Schmidt. Beispielsweise hätten aufgrund von

Hinweisen aus den dbb Mitglieds-gewerkschaften in der Vergangenheit schon einige Datenschutzverstöße aufgedeckt und sanktioniert werden können.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfrei-

heit M-V (LfDI M-V) wird vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Er trägt durch Beratung und Kontrolle zu einem ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten bei. Darüber hinaus ist er zuständig für alle Fragen, die mit

dem Recht auf Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz) verbunden sind.

„Wichtig ist, künftig in einer sich ständig schnell weiterentwickelnden digitalisierten Welt mit einem gesunden Datenschutzbewusstsein Schritt zu

halten. Gut, dass Sebastian Schmidt die sensible Datenwelt mit einer geschulten Medienkompetenz verzahnen will. Dabei wird ihn der dbb m-v unterstützen“, betonte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht zum Abschluss des Gesprächs. ■

Fachkräftemangel in der Landesverwaltung

Bearbeitung von Beihilfeanträgen dauert zu lange

Seit Jahresbeginn häufen sich Beschwerden über eine zu lange Bearbeitungsdauer bei der Abwicklung der Beihilfe.

Nachfragen beim Finanzministerium und beim Landesamt für Finanzen haben ergeben, dass das Problem dort zwar erkannt ist, aber offenbar wegen Fachkräftemangels im Landesamt für Finanzen weiter fortbesteht. Der dbb m-v bemüht sich deshalb verstärkt um Abhilfe und hat bereits verschiedene Lösungsansätze in die Diskussion eingebracht.

Auch Mitgliedsgewerkschaften haben sich bereits an ihre obersten Dienstbehörden gewandt, so auch die DPoIG, deren Landesvorsitzender Ronald Müller jetzt eine ausführliche Antwort aus dem Innenministerium erhalten hat.

Darin heißt es, dass die Arbeitsbelastungen in der Beihilfefeststellungsstelle momentan sehr groß sind und ein anhaltend hohes Antragsaufkommen zu bewältigen ist. Die damit verbundene aktuelle Bearbeitungsdauer sei weder für die Beschäftigten in der Beihilfestelle des Landesamtes für Finanzen noch für das Finanzministerium als Fachaufsicht zufriedenstellend.

■ Heilfürsorge nur im aktiven Vollzugsdienst

Außerdem informiert das Schreiben über die Krankheitsvorsorge von Polizeibeamten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Als Versorgungsempfänger müssen sie von der komfortablen Heilfürsorge in die Beihilfe wechseln, weil der gesetzliche Anspruch auf Heilfürsorge mit der aktiven Dienstzeit der Vollzugsbeamten endet.

Heilfürsorgeberechtigte bekommen medizinische Leistungen nämlich gegen Vorlage ihrer Krankenversichertenkarten. Die Leistungserbringer rechnen (100 Prozent der erstattungsfähigen Kosten) anschließend direkt mit der Heilfürsorgestelle ab. Beihilfeberechtigte dagegen sind direkte Vertragspartner des behandelnden Arztes beziehungsweise des Leistungserbringers. Sie müssen deshalb die entstandenen Kosten selbst tragen und erhalten im Ruhestand 70 Prozent von der Beihilfe und 30 Prozent von der privaten Krankenversicherung auf Vorlage der Rechnung

erstattet. Der Antrag auf Beihilfeerstattung kann schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Finanzen eingereicht werden.

■ Bundesweite Zunahme von Beihilfeanträgen

Eine Länderabfrage zur Bearbeitungsdauer der Beihilfe hat laut Innenministerium ergeben, dass Bund und Länder – wie Mecklenburg-Vorpommern auch – verlängerte Bearbeitungszeiten aufweisen. In fast allen Ländern zeigt sich eine Tendenz zu steigenden Antrags- und Belegzahlen. Hauptgründe hierfür dürften die Altersstruktur der Beschäftigten und die Coronapandemie sein.

Mit zunehmendem Alter der Beihilfeberechtigten steigt auch die Zahl der Arztbesuche, der Krankenhausaufenthalte und der benötigten Medikamente und dementsprechend klettern auch die Antrags- und Belegfallzahlen. Aufgrund der Landesgeschichte von M-V habe es in den 1990er-Jahren nur wenige Versorgungsempfänger gegeben. Die Gegenwart ist demgegenüber von einer großen Pensionierungswelle gekennzeichnet. Als weitere besondere Faktoren spielen insbesondere die

Coronapandemie ab 2020 und die Grippe- und Infektionswelle in 2022 eine Rolle. Alle drei Sachverhalte führten zu mehr Arztbesuchen und Laboruntersuchungen.

Zusätzlich gebe es deutliche Hinweise darauf, dass medizinische Untersuchungen und Behandlungen, die in 2020 und 2021 angestanden hätten, auf die Zeit nach Corona verschoben wurden und daher erst jetzt mit den Beihilfestellen abgerechnet werden. Der Trend zu zunehmenden Antrags- und Belegzahlen halte jedenfalls aktuell weiter an.

■ Elektronisches Beihilfeverfahren ab 2025

Das Landesamt für Finanzen will die Situation durch die Einführung eines neuen elektronischen Beihilfeverfahrens – Lebe. Digital Beihilfe – entschärfen, das gerade erarbeitet wird und dessen Einführung für Anfang 2025 vorgesehen ist. Das Landesamt für Finanzen informiert darüber in seinem neuen Merkblatt „Aktuelles zur Bearbeitung von Beihilfe- und Pflegeleistungen“.

Zur Überbrückung wurden im Spätsommer 2022 und im

ersten Quartal 2023 weitere Sofortmaßnahmen zum Abbau der Arbeitsrückstände bei der Beihilfe eingeleitet. Unter anderem wurde im Dezember 2022 und im Frühjahr dieses Jahres zusätzliches Personal aus einem anderen Bereich des Landesamtes für Finanzen eingesetzt. Weitere Personalführungen seien vorgesehen.

Auch sei die MV-Beratung hinzugezogen worden und unterstützt das Landesamt für Finanzen. Untersucht werden momentan alle Geschäftsprozesse in der Beihilfearbeit-

tung, um „Ineffizienzen“ zu beheben und die Verfahren schrittweise auf eine moderate Bearbeitungsdauer zurückzuführen. Ein Meilenstein soll im Spätsommer 2023 erreicht werden. Die MV-Beratung wird auch Standardisierungspotenzial aufzeigen, um neue Mitarbeiter schneller einarbeiten zu können.

■ **Vorrangige Bearbeitung von Härtefällen**

Weiter teilt das Innenministerium mit, dass das Landesamt für Finanzen zur Vermeidung von Härtefällen Anträge mit

Einzelrechnungen über 1 000 Euro vorrangig bearbeitet. Für Anträge mit einer hohen Gesamtsumme gelte das nicht, weil häufig „gesamelte Werke“ abgerechnet werden. Die Beihilfestelle reagiere aber im Einzelfall mit einer vorrangigen Bearbeitung, wenn die Beihilfeberechtigte beziehungsweise der Beihilfeberechtigte eine Unterstützung benötigt.

Sollte im Einzelfall eine schnellere Bearbeitung angezeigt sein, auch wenn die Einzelaufwendung unter 1 000 Euro liegt, können die Antragsteller-

rinnen und Antragsteller per Mail mit dem Landesamt für Finanzen Kontakt aufnehmen und die wichtigen Gründe für eine eventuell vorrangige Bearbeitung benennen. Die individuellen Anliegen werden dann direkt von der zuständigen Bearbeiterin beziehungsweise dem zuständigen Bearbeiter geprüft.

Allerdings sei nicht bei allen Nachfragen eine vorrangige Bearbeitung möglich, es müssten besondere Gründe vorliegen, die ein Vorziehen rechtfertigen, so das Ministerium abschließend. ■

Partner im dbb vorsorgewerk

Kooperationsgespräch mit Swiss Life Select

Swiss Life Select ist bereits seit 2019 Partner des dbb vorsorgewerk. Grund genug für Sebastian Biese, Abteilungsleiter Kooperations- und Zielgruppenmanagement, und Heiner Mammen, regionaler Ansprechpartner im Norden, mit dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht und der Büroleiterin des dbb m-v, Anka Schmidt, über den Ausbau der Kooperationen zu beraten.

Als Serviceeinrichtung des dbb beamtenbund und tarifunion bietet das dbb vorsorgewerk dbb Mitgliedern besonders maßgeschneiderte und attraktive Mehrwertangebote. Swiss Life Select ist Teil von Swiss Life Deutschland, einem marktführenden Anbieter von Finanz- und Vorsorgelösungen. Knecht: „Beabsichtigt ist, dass Swiss Life Select im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit den Fachgewerkschaften alle exklusiven Leistungen für Mitglieder des dbb m-v vorstellt,

die das dbb vorsorgewerk mit seinen Partnerunternehmen vereinbart hat – sozusagen alles aus einer Hand.“

Sebastian Biese betonte, dass SLS die Mitgliedergewerkschaften auch bei der Mitgliederwerbung unterstützt und auf diesem Gebiet bereits deutschlandweit beachtliche Erfolge verzeichnet hat. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gebe es bereits erste gute Kontakte, beispielsweise mit dem VBE und der kombi.



> Heiner Mammen, Anka Schmidt, Dietmar Knecht und Sebastian Biese (von links)

Sie möchten über alle Mitgliedervorteile und Rabatte für sich und Ihre Familie informiert werden? Swiss Life Select berät Sie gerne kostenlos – persönlich vor Ort, telefonisch oder digital per Videokonferenz.

Wenden Sie sich gern an unsere dbb Landesgeschäftsstelle oder direkt an Ihren regionalen Ansprechpartner Heiner Mammen, den Sie am besten per E-Mail erreichen unter: heiner.mammen@swisslifeselect.de. ■

Die SBB Landesleitung stellt sich vor

Die SBB Landesvorsitzende

Wenn ein neues Gremium gewählt wird, ist man immer auch an den Menschen interessiert, die sich hinter der Funktion, der Aufgabe verbergen. Bei unserer Ende April gewählten SBB Landesleitung ist das nicht anders. Deshalb wollen wir uns euch heute einmal ein bisschen vorstellen. Los geht's mit der Landesvorsitzenden.

■ Nannette Seidler

Beruf: Sachgebietsleiterin, Vorsitzende des HPR beim SMF
Alter: 56 Jahre
Familie: verheiratet
Gewerkschaft: DSTG

Wer oder was hat dich zur Gewerkschaftsarbeit gebracht?

Nach meiner ersten Wahl in einen Personalrat 1993 habe ich schnell festgestellt, dass meinem Wissen, meinen Erfahrungen und dem Gesetz Grenzen gesetzt waren. Die erste Fortbildung absolvierte ich dann bei Helene Wildfeuer, die mich nicht nur für Personalratsarbeit fit gemacht, sondern mich auch für Gewerkschaftsarbeit begeistert hat. Bis heute habe ich diese Fortbildung (auch deshalb) in bester Erinnerung.

Was bedeutet Gewerkschaft für dich?



> Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB

Gewerkschaft ist für mich Gemeinschaft für und mit Menschen, die gleiche Werte leben, gleiche Ziele haben und die nicht nur zuschauen, sondern auch anpacken und mitgestalten wollen. Ich habe hier unheimlich viele wertvolle Begegnungen mit ganz verschiedenen Persönlichkeiten und zwischenzeitlich auch mit vielen guten Freunden.

Was ist aktuell dein wichtigstes Ziel als Gewerkschafterin?

Gewerkschaft ist viel mehr als Rechtsschutz und Arbeitskampf. Wir leben Demokratie. Und wir können nur in einer Demokratie wirken. Deshalb ist es mir gerade im Augenblick besonders wichtig, demokratische Prozesse und Möglichkeiten zu erklären und zu stärken.

Was sagst du Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind?

Fast überall im Leben gilt „Gemeinsam können wir mehr erreichen“ – auch und vor allem in Gewerkschaften. Da braucht es jede und jeden, wenn man wirklich etwas verändern/verbessern will.

Wo trifft man dich, wenn du gerade nicht mit Beruf oder Gewerkschaft beschäftigt bist?

Familie, Freunde und Natur sind feste Größen in meinem Leben – einfach Zeit zum Abschalten und Energietanken.

Was darf in deinem Urlaubsgepäck nicht fehlen?

Mein Mann, ein Fernglas und viele Bücher.

Wenn du heute 1.000.000 Euro für einen guten Zweck ausgeben könntest, welcher wäre das?

Neben ganz vielen anderen Themen liegen mir die Weltmeere und die Regenwälder besonders am Herzen. Hier würde ich also gern in Zukunft investieren. ■

Fünf stellvertretende Landesvorsitzende ...

... bilden ein kompetentes und durchschlagskräftiges Team mit der Vorsitzenden Nannette Seidler. Im Einzelnen sind das:

■ Steffen Winkler

Beruf: Lehrer
Alter: 58 Jahre
Familie: verheiratet, ein Sohn
Gewerkschaft: Sächsischer Lehrerverband (SLV im VBE)

Wer oder was hat dich zur Gewerkschaftsarbeit gebracht?

Meine ehemalige Schulleiterin.

Was bedeutet Gewerkschaft für dich?

Verantwortung für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu übernehmen, Lösungen zu finden und mit einem kritischen Auge auf politische Veränderungen zu schauen.

Was ist (aktuell) dein wichtigstes Ziel als Gewerkschafter?

Langfristig endlich einheitliche Arbeits- und Bezahlbedingun-

gen in ganz Deutschland in allen Bereichen. Das ist allerdings schon lange überfällig. Kurzfristig eine erfolgreiche Einkommensrunde mit der TdL.

Was sagst du deinen Kolleg/innen, die (noch) nicht gewerkschaftlich organisiert sind?

Nur starke Gewerkschaften mit vielen Mitgliedern können



> Steffen Winkler, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB und Vorsitzender der Tarifkommission



> André Ficker, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB

die Interessen der Arbeitnehmer vertreten und für bessere Arbeits- und Bezahlbedingungen kämpfen.

Wo beziehungsweise mit wem oder was triffst man dich, wenn du gerade nicht mit Beruf oder Gewerkschaft beschäftigt bist?

Ganzjährig auf dem Fahrrad und im Winter oft und gern in den Skigebieten Österreichs.

Was darf in deinem Urlaubsgepäck nicht fehlen?

Meine Frau ...

Wenn du heute 1.000.000 Euro für einen guten Zweck ausgeben könntest, welcher wäre das?

Schulspeisung für alle Kinder kostenfrei. Aber da wird die eine Million wohl leider nicht reichen!

■ Karen Siwonia

Beruf: Diplom-Finanzwirtin (FH) – derzeit voll freigestellt für Personalratsarbeit
Alter: 50 Jahre
Familie: verheiratet
Gewerkschaft: DSTG

Wer oder was hat dich zur Gewerkschaftsarbeit gebracht?

Die Personalratsarbeit – erst da ist mir klar geworden, was es mit der Gewerkschaft für Beamte so auf sich hat, und im Falle eines Falles wollte ich nicht allein dastehen.

Was bedeutet Gewerkschaft für dich?

Ich mag vor allem das Fachliche, weil es nicht nur meine Personalratsarbeit hervorragend ergänzt. Außerdem möchte ich nicht bloß meckern, sondern mitgestalten und da kann die Gewerkschaft Türen öffnen, die mir als Privatperson verschlossen geblieben wären.

Was ist (aktuell) dein wichtigstes Ziel als Gewerkschafterin?

Eine verfassungsgemäße Alimentation in Sachsen zu be-

kommen, ohne immer wieder einzelne Beamtengruppen dabei außen vor zu lassen und die Regelungen immer noch komplizierter zu gestalten. Oder einfacher ausgedrückt – vernünftige Anpassungen der Besoldungstabelle erreichen. Da haben alle Beamten und auch unsere Versorgungsempfänger etwas davon.

Was sagst du deinen Kolleg/innen, die (noch) nicht gewerkschaftlich organisiert sind?

Je mehr wir sind, umso eher werden wir gehört, umso eher können wir unsere Vorstellungen von einer guten Arbeit im öffentlichen Dienst voranbringen. Oder möchtest du als Beamter zukünftig ganz allein zum Landtag laufen und deine berechtigten Forderungen zum

Beispiel in Sachen Alimentation vortragen?

Wo beziehungsweise mit wem oder was triffst man dich, wenn du gerade nicht mit Beruf oder Gewerkschaft beschäftigt bist?

Dort wo es nicht zu warm ist, mit meinem Mann und Kater sowie Büchern.

Was darf in deinem Urlaubsgepäck nicht fehlen?

Das würde jetzt den Rahmen sprengen.

Wenn du heute 1.000.000 Euro für einen guten Zweck ausgeben könntest, welcher wäre das?

Die Hälfte der Summe würde ich zur Aufforstung heimischer Wälder einsetzen und die andere Hälfte käme Tierschutzstationen/Tierheimen zugute.

■ André Ficker

Beruf: Vermesser – Beamter
Alter: 53 Jahre
Familie: verheiratet, drei Kinder
Gewerkschaft: BTB Sachsen, Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft – Bund der Technischen Beamten und Tarifbeschäftigten

Wer oder was hat dich zur Gewerkschaftsarbeit gebracht?



> Karen Siwonia, stellvertretende Landesvorsitzende des SBB und Vorsitzende der Beamtenrechtskommission sowie Schatzmeisterin des SBB

Im Jahre 1992 gab es Ungerechtigkeiten bei der Eingruppierung und Verbeamtung vieler junger Kolleginnen und Kollegen. Da habe ich mich mehrfach zu Wort gemeldet und wurde dann vom BTB aufgefordert mitzuarbeiten. 1996 wurde ich dann erstmals in die Landesleitung des BTB Sachsen gewählt.

Was bedeutet Gewerkschaft für dich?

Zusammenarbeit, Solidarität und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen in allen Fragen.

Was ist aktuell dein wichtigstes Ziel als Gewerkschafter?

Gute Ergebnisse in der aktuellen Tarifrunde zum TV-L.

Was sagst du Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind?

Nur gemeinsam sind wir stark und können mehr erreichen.

Wo trifft man dich, wenn du gerade nicht mit Beruf oder Gewerkschaft beschäftigt bist?

Im Erzgebirge.

Was darf in deinem Urlaubsgepäck nicht fehlen?

Sonnenhut.

Wenn du heute 1.000.000 Euro für einen guten Zweck ausgeben könntest, welcher wäre das?

Unterstützung beim Neubau einer attraktiven Bibliothek in Aue.

Jens Nelle

Beruf: Lehrer
Alter: 58 Jahre
Familie: verheiratet, eine Tochter
Gewerkschaft: Sächsischer Lehrerverband



> Jens Nelle, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB

Wer oder was hat dich zur Gewerkschaftsarbeit gebracht?

Bereits in den 90er-Jahren empfand ich die Ost-West-Schere beim Gehalt, die Zwangsteilzeit sowie die ungleichen Arbeitsbedingungen als äußerst ungerecht. Dies wollte ich ändern. Dass mein Vater bereits unmittelbar nach der Wende Betriebsrat bei einem größeren ostdeutschen Konzern war, hat mich ebenfalls beeinflusst.

Was bedeutet Gewerkschaft für dich?

Es bedeutet in erster Linie, für gerechte Arbeitsverhältnisse zu sorgen.

Was ist (aktuell) dein wichtigstes Ziel als Gewerkschafter?

Der Personalnotstand an den Schulen muss auf schnellstem Wege behoben werden. Dazu braucht es Maßnahmen, die diesen Beruf wieder wertschätzen.

Was sagst du Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind?

Wenn ihr eure Arbeitsverhältnisse verbessern wollt, dann müsst ihr selber dafür kämpfen. Dies gelingt am besten, wenn ihr in einer Gewerkschaft organisiert seid. Von allein erfolgt keine Verbesserung!

Wo trifft man dich, wenn du gerade nicht mit Beruf oder Gewerkschaft beschäftigt bist?

Leider bleibt nicht so viel Freizeit übrig, wie ich es mir wünschen würde. Häufig nutze ich kulturelle Veranstaltungen in meiner Heimatstadt Leipzig. Sehr gern besuche ich das Kabarett oder Musikveranstaltungen. Da ich sehr gern essen gehe, trifft man mich auch oft in Restaurants an.

Was darf in deinem Urlaubsgepäck nicht fehlen?

Da ich viel und gerne lese, vor allem Bücher! Je nach Sommer- oder Winterurlaub befinden sich entweder eine alpine Skiausrüstung oder Wandersachen im Gepäck.

Wenn du heute 1.000.000 Euro für einen guten Zweck ausgeben könntest, welcher wäre das?

Da eine Millionen Euro nicht reichen würde, um alle Zwecke zu erfüllen, welche ich mir auf den verschiedenen sozialen Ebenen vorstellen könnte, würde ich mich auf die Unterstützung im Bildungsbereich in meinem Stadtviertel konzentrieren.

Klaus-Peter Schölzke

Beruf: Lokomotivführer
Alter: 59 Jahre
Familie: verheiratet, zwei Kinder
Gewerkschaft: GDL

Wer oder was hat dich zur Gewerkschaftsarbeit gebracht?

Ich hatte mich schon immer für den Zusammenhalt unter den Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Als mich 2002 ein Gewerkschafter der GDL fragte „Arbeitest du mit im Vorstand der GDL-Ortsgruppe Görlitz“, überlegte ich nicht lange und war dabei.

Was bedeutet Gewerkschaft für dich?

Gewerkschaft bedeutet für mich, sich für den Ausgleich der Interessen des Arbeitgebers und unserer Gewerkschaftsmitglieder einzusetzen. Unsere Berufsgewerkschaften in unserer SBB-Familie machen für mich das Besondere aus. Wir wissen noch, wo unsere Kolleginnen und Kollegen Probleme haben, da wir die Berufe und deren Belastungen genau kennen. Auch was wir gemeinsam erreicht haben, macht mich stolz.

Was ist (aktuell) dein wichtigstes Ziel als Gewerkschafter?

Mein wichtigstes Ziel als Gewerkschaftler ist aktuell, die Einkommenssituation durch die hohe Inflation durch gute Tarifverträge zu verbessern. Auch der überbordende Personalmangel kann nicht zu einer Überlastung unserer Kolleginnen und Kollegen führen. Hier muss die Gewerkschaft der Schutzschild für Ihre Mitglieder sein.

Was sagst du Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht gewerkschaftlich organisiert sind?

Ich versuche Kolleginnen und Kollegen von unseren Gewerkschaften zu überzeugen. Denn der Satz „Gemeinsam sind wir stark“ ist heute wichtiger denn je.

Wo trifft man dich, wenn du gerade nicht mit Beruf oder Gewerkschaft beschäftigt bist?



© agentur.projekt40 | Jeannette Koch (5)

> Klaus-Peter Schölzke, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB

In meiner Freizeit finde ich meinen Ausgleich beim Radfahren und Skilaufen im Winter.

Was darf in deinem Urlaubsgepäck nicht fehlen?

In meinem Urlaub darf mein Caravan nicht fehlen, wenn die Campingplätze in der Natur warten.

Wenn du heute 1.000.000 Euro für einen guten Zweck ausgeben könntest, welcher wäre das?

Hätte ich eine Summe für einen guten Zweck zu spenden, dann würde ich für ein Jahr das Mittagessen für Schulen und Kindergärten in meiner Heimatstadt übernehmen. Kinder brauchen allgemein mehr Unterstützung.

> Mit den News vom SBB immer schnell informiert

Wir stellen übersichtlich, kurz und knapp die Fakten zu speziellen Themen bereit. Die SBB News bekommt ihr immer am schnellsten über eure Fachgewerkschaft.



Aus den Mitgliedsgewerkschaften

BSBD Sachsen bemängelt Neuregelung zu Tätowierungen und Körperschmuck im Justizvollzugsdienst

Landesvorsitzender Thomas Porr vom BSBD Sachsen wendet sich mit einem Brief an Abteilungsleiter des Justizvollzugs.



Landesleitung des dbb sachsen-anhalt

Gespräche mit den Landtagsfraktionen

Die angespannte Situation des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt stand im Mittelpunkt von gewerkschaftspolitischen Gesprächen, die die dbb Landesleitung sachsen-anhalt noch vor der parlamentarischen Sommerpause mit den Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD geführt hat.

Beim Auftaktgespräch mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Guido Kosmehl, am 21. Juni 2023 waren Attraktivitätssteigerung und Personalgewinnung die zentralen Themen. Der dbb sachsen-anhalt betonte, dass angemessene Bezah-

fugnisse besitzt. „Eine ordentliche Vorsorge im Haushalt 2024 hingegen fällt schon in die Zuständigkeit des Landtages“, stellte Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, dazu klar. Ferner nahm die zukunftsgerechte Novellierung des Personalvertretungsrechts



> Thomas Gaube, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, Guido Kosmehl, parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion, sowie Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt (von links)



> Standpunkte des dbb sachsen-anhalt sollen in die Oppositionsarbeit eingebracht werden. (Olaf Meister, parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Torsten Grabow, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, Ulrich Stock, dbb Landesvorsitzender sachsen-anhalt, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Cornelia Lüddemann, und Olaf Sendel, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt [von links])

lung und amtsangemessene Alimentation – und zwar unverzüglich und nicht erst nach Jahren – wesentliche Fundamente für einen attraktiven öffentlichen Dienst seien.

Auch die im Herbst bevorstehenden Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wurden bei dem Gespräch nicht ausgeblendet, obwohl das Parlament hier keine Be-

Sachsen-Anhalt breiten Raum in der Diskussion ein.

> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Cornelia Lüddemann, sowie dem parlamentarischen Geschäftsführer Olaf Meister fand am 26. Juni 2023 ebenfalls im Landtag statt. Ziel des Meinungsaustausches war

es, die Standpunkte und Forderungen des dbb sachsen-anhalt auch in die Oppositionsarbeit einzubringen. Für die Fraktionsvorsitzende Lüddemann waren die Themen nicht neu: Sie hatte im vergangenen Jahr als Gast und Rednerin am Gewerkschaftstag des dbb sachsen-anhalt teilgenommen und die dort beratenen Kernthemen wie Attraktivitätssteigerung, Digitalisierung und Personalmangel im öffentlichen Dienst inzwischen mit in die Fraktionsarbeit einfließen lassen.

Auf eine Nachfrage der Fraktion zum „Jobrad“ erklärte der dbb sachsen-anhalt, dass vor dessen Einführung noch wichtige Voraussetzungen in beiden Statusgruppen des öffentlichen Dienstes (Beamte und Tarifbeschäftigte) erfüllt werden müssten. Vor allem aber gelte es, einen klaren Mehrwert für die Nutzer eines Jobrads zu schaffen. „Unter Mehrwert verstehen wir mehr als nur das Angebot einer Entgeltumwandlung“, stellte dbb Landeschef Stock klar.



> Stefan Ruhland, CDU, Eileen Trumpp, CDU, dbb Landesvorsitzender sachsen-anhalt, Ulrich Stock, Iris Herfurth, dbb, Olaf Sendel, dbb, Thomas Gaube, dbb, und Frank Bommersbach, CDU (von links)

CDU-Fraktion

Die finanzpolitischen Aspekte notwendiger personeller Maßnahmen waren Schwerpunkte des dritten Fraktionsgesprächs, das am 29. Juni 2023 mit dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Frank Bommersbach, dem finanzpolitischen Sprecher Stefan Ruland und der Referentin der AG Finanzen, Eileen Trumpf, stattfand. Konkret angesprochen wurden dabei die amtsangemessene Alimentation, die Aufstockung von Beförderungsmitteln, die Umsetzung von Tarifabschlüssen und die Reisekosten von Personalräten.

Weitere Gesprächspunkte waren Personalgewinnung,

Novellierung des Personalvertretungsrechtes, bessere Sachausstattung und mehr „Dampf“ bei der Digitalisierung.

SPD-Fraktion

Abschließend fand das Gespräch mit der SPD-Fraktion, vertreten durch den parlamentarischen Geschäftsführer Rüdiger Erben, am 11. Juli 2023 im Landtag statt. Auch bei diesem Meinungsaustausch unterstrich der dbb sachsen-anhalt die Notwendigkeit einer Anpassung des Personalvertretungsrechtes an die Herausforderungen der Verwaltung der Zukunft. Außerdem wurden Besonderheiten des Laufbahnrechtes, die Zukunft der Feuer-



© SPD-Fraktion

> Novellierung des Personalvertretungsgesetzes notwendig: Iris Herfurth, erste stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Rüdiger Erben, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion

wehrschiele Heyrothsberge, die weitere Erhöhung der Ausbildungsangebote in der Verwal-

lung und wirksame Konzepte zur Personalgewinnung und -bindung erörtert. ■

dbb Landeschef warnt vor Personalmangel

Die Rufe aus der öffentlichen Verwaltung nach mehr Personal werden immer lauter und dürfen nicht ungehört verhallen. Der Landeschef des dbb sachsen-anhalt, Ulrich Stock, hat jetzt vor den Folgen eines Personalmangels im öffentlichen Dienst gewarnt.

Denn schon gegenwärtig können nicht mehr alle Stellen im Landesdienst besetzt werden. Insbesondere im Bildungsbereich ist der Mangel mittlerweile in aller Munde. Aber auch in den Behörden des Landes und der Kommunen gibt es fast überall unbesetzte Arbeitsplätze. Der nicht nur vom dbb schon vor Jahren prognostizierte Fachkräftemangel ist längst eingetreten und die Lage droht weiter zu eskalieren: „Ein Drittel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt geht bis 2030 in den Ruhestand und wird schwer ersetzt werden können“, rechnet Stock dazu vor.

Bundesländer und Verwaltungen seien schon dazu übergegangen, sich untereinander die

Beschäftigten abzuwerben. Betroffen seien davon alle Bereiche im öffentlichen Dienst. Vor allem aber machten es die Unterschiede zwischen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) einerseits und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD andererseits) Bund und Kommunen leicht, Landespersonal abwerben.

Akuter Nachwuchsmangel

Auch akuter Nachwuchsmangel wird vom dbb sachsen-anhalt beklagt. Für die vorhandenen Ausbildungsplätze gebe es einfach nicht genügend junge Menschen. So hat die größte Landesbehörde, die hauptsächlich für die Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung in

Sachsen-Anhalt zuständig ist, gerade gemeldet, dass nur 47 junge Menschen eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium aufgenommen haben. In den Haushaltsplänen werden dagegen 70 Plätze ausgewiesen.

Starre Strukturen abbauen

Junge Bewerberinnen und Bewerber erwarten nicht nur eine angemessene Bezahlung, sondern auch gute Arbeitsbedingungen, insbesondere flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. „Hier muss der öffentliche Dienst punkten und starre Strukturen und Hierarchien aufweichen sowie die unzureichende Digitalisierung weiter vorantreiben. Wenn wir nicht endlich bei der Digitali-



© Friedhelm Windmüller

> Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt

sierung vorankommen, werden sich Bearbeitungsfristen verlängern, Betreuungsschlüssel verschlechtern und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes deutlich geschwächt. Bestimmte Verwaltungsaufgaben werden bald gar nicht mehr zu erfüllen sein“, warnt Stock.

Gleichzeitig gibt der Landesvorsitzende aber auch zu bedenken, dass Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) zwar perspektivisch die Beschäftigten entlasten können, den Personalmangel aber allein nicht beheben können. Denn viele Behördenentscheidungen bedürften eines kom-

plexen Abwägungsprozesses, den künstliche Intelligenzen nicht abbilden. Auch in den vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, die direkt am Menschen arbeiten, helfen digitale Lösungen allein nicht weiter. Denn: Kann man sich einen Roboter als Lehrer oder

Polizisten vorstellen? Eher nicht.

■ Bürokratie abbauen

Abhilfe muss hier mehr Attraktivität schaffen, und zwar als zukunftsfähiges Gesamtpaket angeboten. Der öffent-

liche Dienst könnte hier viel bieten, zeigt sich Stock überzeugt. Er selbst würde sich wünschen, dass Politik und Arbeitgeber die Aufgaben und den bürokratischen Aufwand für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst reduzieren. Zudem müsse der öf-

fentliche Dienst durch Anreizsysteme attraktiver gestaltet werden, weil er finanziell oft nicht mit der Privatwirtschaft konkurrieren könne „Aber er kann ein besonders moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber sein“, betont Stock. ■

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Gesetzentwurf zur risikobasierten Arbeitsweise der FIU vorgelegt – alles nur Polemik?

Das Bundeskabinett hat am 26. Juli 2023 einen Gesetzentwurf zur Stärkung der risikobasierten Arbeitsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) verabschiedet. Damit sollen möglichst kurzfristig effektive Arbeitsprozesse der Zentralstelle bei der Analyse und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen sichergestellt und Rechtssicherheit bei Aufgabenwahrnehmung und risikobasierter Arbeitsweise der Zentralstelle geschaffen werden.

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) unterstützt diese Zielsetzung und begrüßt insbesondere die neue Rechtssicherheit für die Beschäftigten. „Das im Jahr 2022 erneut erheblich gestiegene Meldeaufkommen macht es erforderlich, den gesetzlichen Kernauftrag der Zentralstelle klarer auszugestalten und ihre risikobasierte Arbeitsweise klarzustellen“, sagt Olaf Wieteschorke, Vorstandsvorsitzender des Bezirksverbandes der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft Hannover.

Durch strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem risikobasierten Ansatz ergaben sich für die Beschäftigten der Zentralstelle erhebliche Rechtsunsicherhei-

ten. Sie seien jetzt in der Lage, Prioritäten bei ihrer Arbeit zu setzen und sich auf die „dicken Fische“ zu konzentrieren, ohne sich regelmäßig der Gefahr der Strafbarkeit auszusetzen.

„Leider fassen im ‚Geldwäschesalon‘ Deutschland die Beschäftigten der FIU oft zum ersten Mal den Berg ‚schmutziger Wäsche‘ an, der an anderer Stelle sorglos auf den Boden geworfen wurde. Die Politik muss sich endlich eingestehen, dass dieser Berg überhaupt erst infolge des jahrelangen kollektiven Wegschauens anderer Ermittlungsbehörden entstehen konnte“, kritisiert Wieteschorke.

Die Financial Intelligence Unit sehe sich einer stetig anwachsenden Flut von Geldwäsche-

Verdachtsmeldungen gegenüber. Die Anzahl der Meldungen durch Verpflichtete steige, während die Qualität der Aufklärung mehr als verbesserungswürdig sei. Gleichzeitig werde der FIU unter Verkennung der Grenzen ihres gesetzlichen Auftrags vorgeworfen, im Rahmen einer risikobasierten Arbeitsweise die Vorgaben des Geldwäschegesetzes zu verletzen.

Das Bundeskabinett hat nun auf diese Situation reagiert und in seiner Sitzung am 26. Juli 2023 einen Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der risikobasierten Arbeitsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ verabschiedet.

Bedauerlicherweise lässt die mediale Debatte einen sachlich nüchternen Blick auf die aktuell vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagenen Maßnahmen völlig vermissen.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

■ Schärfung des gesetzlichen Kernauftrags

Mit dem Gesetz soll die FIU an ihrem Kernauftrag, nämlich der Bekämpfung von Geldwä-

sche und Terrorismusfinanzierung, ausgerichtet werden. Damit reagiert der Gesetzgeber auf unerfüllbare Erwartungen der Strafverfolgungsbehörden. Außerdem sollen die FIU-Verdachtsmeldungen über Zusammenhänge zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung künftig auch mit Blick auf sonstige Straftaten analysiert werden.

■ Schaffung von Rechtsklarheit

Weiterhin soll der risikobasierte Ansatz in der Arbeitsweise der Zentralstelle konkretisiert werden. Die bisherige Bestimmung im Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) sah generell vor, dass die Maßnahmen des gesamten Regelwerks einem risikobasierten Ansatz folgen sollen. Diese Regelung wurde aber immer wieder von Verantwortlichen in Verwaltung und Politik unterschiedlich interpretiert oder sogar abgelehnt.

■ Unterstützung durch automatisierte Verfahren

Mit dem Gesetz wird das Einsetzen des automatisierten Verfahrens gesetzlich konkretisiert, um die risikobasierte und

effektive Analysetätigkeit der FIU zu unterstützen und informationstechnologisch zukunftsicher aufzustellen. Automatisierte Verfahren müssen sich an bestimmte Kriterien orientieren. Dies ist aufgrund ständiger Rechtsprechungen notwendig.

■ Verbesserte Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der FIU mit den Behörden soll verein-

facht werden. Das betrifft die Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern, aber auch die zahlreichen weiteren Aufsichtsbehörden über Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der überwiegende Teil der bei der FIU eingehenden Verdachtsmeldungen von keiner der genannten Behörden, sondern von privaten Finanzinstitutionen stammt. Bei dem Begriff der Zusammenarbeit kann

es im Wesentlichen nur um eine Beschleunigung des einseitigen Informationsflusses von der FIU zu anderen Behörden gehen, damit diese Ermittlungen einleiten können.

■ Stärkere Hilfestellungen für Meldeverpflichtete

Schließlich sieht das Gesetz noch stärkere Hilfestellungen der FIU für die Meldeverpflichteten vor, was die Erkennung meldepflichtiger Sachverhalte

angeht. Dadurch soll die Qualität der Meldungen erhöht und das Problem des „defensiven Reportings“, abgebaut werden. Mit Letzterem ist die gegenwärtigen häufig angewandte Praxis gemeint, Meldungen abzugeben, nur um auf der sicheren Seite zu stehen.

Hintergrund: Der Bezirksverband Hannover des BDZ erstreckt sich über die Bundesländer Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt. ■

Frauenpolitische Fachtagung 2023

Null Toleranz bei sexueller Belästigung

Am 14. Juni 2023 fand im Berliner dbb forum die 17. Frauenpolitische Fachtagung unter dem Thema „Hinsehen, Einschreiten, vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, wie sexuelle Belästigung, Gewalt und Mobbing gegen Bedienstete im öffentlichen Dienst wirkungsvoll verhindert beziehungsweise bekämpft werden können.

Als Referentinnen und Gäste sind Katrin Walter, Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Innern, Dr. Sabine Jenner, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Charité Berlin, Sandra Maurer, Anwältin und Autorin, sowie die Antidiskriminierungsbeauftragte der Bundesregierung, Ferda

Ataman, der Einladung von Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, gefolgt.

■ Standardisierte Verfahren

Die Beiträge und anschließenden Diskussionen machten deutlich, dass die Defizite zum



► Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt und stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Antidiskriminierungsbeauftragte der Bundesregierung, Ferda Ataman, und Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung (von links)

Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebaut und Verfahrensweisen standardisiert werden müssen. „Der Gang zum Vorgesetzten bleibt noch oft aus, weil die Betroffenen nicht wissen, wie der Arbeitgeber mit einer Beschwerde umgeht. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes müssen Vertrauen gegenüber den Dienstherren haben sowie die Sicherheit und Kenntnis darüber, an wen sie sich innerhalb der Behörden wenden und von wem sie Hilfe erwarten können“, sagt Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt. Neersen, die auch stellvertretende Bundesvorsitzende der dbb

frauen ist, weiter: „Alle Beschäftigten sollen sich am Arbeitsplatz sicher fühlen können. Deshalb brauchen wir hier standardisierte Verfahren.“

■ Bewusstsein schärfen

Die Bundesvorsitzende der dbb frauen, Milanie Kreutz, betonte: „Wir brauchen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen und eine sichere Arbeitsumgebung für alle zu schaffen.“ Die Bekämpfung von sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing werde kein kurzer Sprint, sondern ein Marathon. ■



► Teilnehmerinnen aus Sachsen-Anhalt

Personalmangel im öffentlichen Dienst

Fachkräfte dringend gesucht

„Fachkräfte dringend gesucht!“ – Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst im Freistaat.

Der steht vor einem Generationenwechsel dramatischen Ausmaßes: „Bis 2037 wird mehr als die Hälfte der Beschäftigten aus dem Dienst ausscheiden. In Deutschland sind bereits heute 360 000 Stellen im öffentlichen Dienst nicht besetzt“, sagt Frank Schönborn, der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes (tbb).

„Deshalb haben wir schon seit 2019 eine Ausbildungsinitiative für den öffentlichen Dienst gefordert. Die tut not, denn der Freistaat hat in den letzten Jahrzehnten ganze Ausbildungszweige komplett abgeschafft, die Ausbildung der Privatwirtschaft, dem Markt oder anderen Bundesländern überlassen.“

► Mehr Ausbildungsplätze anbieten

Die fatalen Folgen: „Wir suchen händeringend nach Fachpersonal“, so Schönborn. Weil aber kein Bundesland weniger Nachwuchs für den öffentlichen Dienst ausbilde als der Freistaat – der mache schlappe 4,5 Prozent des Personals aus –

verschärfe sich die Situation von Jahr zu Jahr. Der Mangel an beruflichem Nachwuchs führe zudem zum Gerangel von Ministerien, Landeseinrichtungen und Kommunen um die Gunst der Ausgebildeten.

„Es ist höchste Zeit, mehr Ausbildungsplätze als die Zahl der jeweils regulär ausscheidenden

Beschäftigten anzubieten. Zum einen, weil der eine oder die andere abbricht. Zum anderen, weil nicht wenige nach Ausbildungsabschluss außerhalb Thüringens ihr berufliches Glück suchen.“ Wenn die Decke der Absolventen so dünn wie derzeit ist, könne es zudem keine Bestenauslese geben.

Der tbb habe immer wieder auf Wege aus der Misere verwiesen, erinnert Schönborn: „Wir brauchen duale Studiengänge, eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsangebote und auskömmliche Stipendien. Ebenso wichtig ist, den öffentlichen Dienst auch öffentlich wahrnehmbarer zu machen – als zukunftssicheren und attraktiven Arbeitgeber.“



© pixabay/welshanjing

dbb jugend: Nachwuchskampagne

Wir sind die nachwachsende Generation des öffentlichen Dienstes in Thüringen!

Der öffentliche Dienst steht vor zwei wesentlichen Herausforderungen: Er wird älter und er wird weniger.

Im öffentlichen Dienst fehlen zurzeit rund 360 000 Beschäftigte (dbb, Monitor öffentlicher Dienst 2023). Die Tendenz ist steigend, denn Hochrechnungen zufolge werden im Jahr 2030 1,3 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand gehen (dbb, Zahlen, Daten Fakten, 2019). Auch die vom Thüringer Landesamt für Statistik durchgeführte Altersstrukturanalyse zeigt eine alterszentrierte Personalstruktur. Beschäftigte un-

ter 35 Jahren sind im öffentlichen Dienst Thüringens stark unterrepräsentiert.

Um diese personellen Herausforderungen zu bewältigen, muss sich der öffentliche Dienst wandeln und junge Nachwuchskräfte gezielt ansprechen und fördern. Der Arbeitgeber „öffentlicher Dienst“ muss auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer eingehen, um diese auf dem umkämpften Arbeitsmarkt für

sich zu gewinnen und langfristig zu binden.

Junge Beschäftigte müssen auf die wachsenden Herausforderungen im öffentlichen Dienst vorbereitet werden und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten. Neue, flexiblere Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit zur Heimarbeit müssen anvisiert werden, ebenso wie eine offene und innovative Arbeitskultur. Auch

die Digitalisierung gilt es voranzutreiben und flächendeckend umzusetzen.

Der öffentliche Dienst muss sich künftig auf junge Menschen und deren Bedürfnisse einstellen, um die personellen Herausforderungen zu bewältigen und um wettbewerbsfähig im Kampf um Fachkräfte zu sein. Die Ergebnisse des Nachwuchsbarometers Öffentlicher Dienst (2019) zeigen, dass junge Menschen individuelle An-

forderungen und Wünsche an den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber haben. Diese gilt es zu berücksichtigen, um wertvolle Nachwuchskräfte zu gewinnen und somit auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Wir sind die nachwachsende Generation des öffentlichen Dienstes in Thüringen und möchten auf unsere Forderungen aufmerksam machen, denn

#WeAreRelevant
#WirMachenStaat. ■



© dbb jugend thüringen [designed with canva]

Thüringer Landeshaushalt 2024

tbb fordert zukunftsfähigen Personalhaushalt

Für das Jahr 2024 fordert der tbb unter Berücksichtigung der aktuellen Lage den Haushaltsgesetzgeber auf, einen verfassungsgemäßen und angemessenen Personalhaushalt zu verabschieden.

Der Haushalt muss bereits heute künftige Entwicklungen abbilden, Lösungsansätze für das Problem der Fachkräftegewinnung aufzeigen und eine auskömmliche Personalausstattung aufweisen.

Der ausgesetzte Personalabbaupfad gehört endgültig abgeschafft. Stattdessen müssen Lösungsansätze her, wie künftig Personal gewonnen, gehalten und weiterentwickelt werden kann. Wertschätzung der Beschäftigten muss sich auch im Haushalt widerspiegeln.

Der Landeshaushalt 2024 ist für eine gute Aufgabenerledigung der Verwaltung maßgeblich. Die Behörden müssen zeitgemäß ausgestattet sein, um effizient arbeiten zu können.

Der Haushalt sollte auch nicht kreditfinanziert, sondern nachhaltig sein. Der tbb lehnt es ab,

neue Schulden auf die nachfolgenden Generationen abzuwälzen.

■ Handlungsschwerpunkte

Für den Bereich des öffentlichen Dienstes sieht der tbb folgende Handlungsschwerpunkte, die finanziellen Niederschlag im Landeshaushalt finden müssen:

- > Fort- und Weiterbildung intensivieren,
- > Stellenobergrenzen abschaffen,
- > höchste Priorität für Fachkräftegewinnung,
- > Erhöhung und Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den staatseigenen Ausbildungseinrichtungen bei Land und Kommunen,
- > Erweiterung der Ausbildungs- und Studienplätze für Studiengänge, die dem Abbau des Fachkräftebedarfs im Landesdienst dienen,
- > verbesserte Ausbildungsbedingungen,
- > Wissenstransfer durch sogenannte Generationenbrücken,
- > gerechte Bezahlung für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst,



- > verbesserter Arbeitsschutz,
 - > Stärkung der inneren Sicherheit,
 - > keine Kürzungen im Bildungsbereich,
 - > sonderpädagogische Fachkräfte,
 - > Stärkung der Schulaufsicht,
 - > Personalverstärkung und bessere Personalentwicklung im Bereich der Finanzverwaltung,
 - > Stärkung des Pflegebereichs,
 - > bessere finanzielle Ausstattung für Kommunen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte,
 - > höherer Stellenwert des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
 - > Förderung von Pflegeeinrichtungen.
- Der Thüringer Beamtenbund (tbb) wird sich hierzu aktiv mit den Fraktionen des Thüringer Landtags austauschen und die Forderungen auch hinsichtlich des bevorstehenden Superwahljahres 2024 offensiv vertreten. ■

BTB Thüringen

Massive Kritik an geplanten Umstrukturierungen im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Auflösung bewährter und gut funktionierender Verwaltungsstrukturen in Abteilung 2 (Liegenschaftskataster, Bodenordnung und Wertermittlung) des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) aufgrund fehlender Führungskräfte im höheren Dienst sorgt beim BTB Thüringen – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb beamtenbund und tarifunion für Unverständnis.

Aus elf Referaten sollen künftig acht mit veränderten Führungsstrukturen entstehen. Die acht Katasterbereiche mit durchschnittlich 50 Bediensteten bleiben dabei nicht als eigenständige Referate bestehen und sollen von mehreren landesweit zuständigen, fachbezogenen Referaten gemeinschaftlich geführt werden.

■ **Massiver Vertrauensbruch**

Der BTB Thüringen ist empört, dass die Interessensvertretungen der Bediensteten im TLBG trotz anderslautender gesetzlicher Vorschriften ein weiteres Mal nicht in einen frühzeitigen Mitgestaltungsprozess einbezogen worden sind. Auch Füh-

rungskräfte wurden von der intransparenten Arbeitsweise der politischen Verantwortungsträger und deren fragwürdigen Entscheidungen vor den Kopf gestoßen.

Eine Mitnahme der Beschäftigten sehe anders aus, kritisiert der BTB Thüringen. Für die Bediensteten der Thüringer Kataster-, Vermessungs- und Flurbereinigungsverwaltung bedeute die Art und Weise der Kommunikation einen massiven Vertrauensbruch.

Der BTB Thüringen, der auch andere Möglichkeiten zur Kompensation der bis Ende 2024 unbesetzten Leitungsposten sieht, fordert das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landentwicklung (TMIL)

zu fachpolitischen Gespräche zur Mitgestaltung auf.

■ **Fehlentscheidung der Landesregierung**

Für die Gewerkschaft ist es im Übrigen nicht verwunderlich, dass Fachkräfte im höheren Dienst fehlen. Hat doch die rot-rot-grüne Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom Februar 2017 die Abschaffung des technischen Referendariats als Voraussetzung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, trotz massiver Gegenwehr von Gewerkschaften, Berufsverbänden und Interessengemeinschaften, selbst initiiert. Bis zur Wiedereinführung des Referendariats im Jahr 2022 wurde auf fünf Ausbildungsjahre fahrlässig verzichtet. Es lässt sich leicht ausrechnen, auf wie viele Führungskräfte mit dieser Entscheidung verzichtet wurde.

■ **Gefahr von Stillstand und Stagnation**

Für den BTB Thüringen steht fest: Die beabsichtigten Umstrukturierungspläne in Abteilung 2 des TLBG führen vor allem in den Katasterbereichen

zu erschwerten Arbeitsbedingungen und Mehrbelastungen in allen Hierarchiestufen. Die fachliche und administrative Trennung bisheriger Organisationseinheiten lässt eine Verschlechterung der Arbeitsabläufe und eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten erwarten. Die stetige Anwesenheit von Entscheidungsträgern an den Standorten wird fehlen. Es besteht die Gefahr von Stillstand und Stagnation. Die Behörde wird im Resultat weniger flexible Serviceleistungen für den Bürger bereitstellen können. Das angestrebte Ziel, nämlich das Fach- und Führungskräfteproblem zu lösen, wird so jedenfalls nicht erreicht.

Um einen Teufelskreis zu vermeiden, sollten die politischen Entscheidungsträger langsam erkennen, dass die Bediensteten des TLBG durch geeignete Maßnahmen und viel Sozialkompetenz an die Thüringer Kataster-, Vermessungs- und Flurbereinigungsverwaltung gebunden werden müssen. Das höchste Gut der Thüringer Verwaltung sind zufriedene Mitarbeiter!

Vorstand, BTB Thüringen

Jugendseminar

Steuererklärung leicht gemacht

Die dbb jugend thüringen hat am 28. Juli 2023 ein Steuerseminar in der Landesgeschäftsstelle durchgeführt.

Dreizehn Teilnehmende hatten dabei nicht nur eine gute Zeit, sondern haben auch erfolgreich gelernt, wie eine Steuererklärung erstellt und was dabei beachtet werden muss. Zwei jungen Debeka-Vertreter



> Gut gelaunte Teilnehmer beim Steuerseminar

sorgten außerdem für eine fachkundige steuerliche Bewertung von Finanz- beziehungsweise Vorsorgeprodukten.

Vielen Dank an alle Beteiligten und Referierenden für dieses gelungene Seminar! ■

> Social-Media-Kanäle Thüringer Beamtenbund

Folgen Sie uns auf Instagram:

https://www.instagram.com/tbb_beamtenbundthueringen/

Folgen Sie uns auf Facebook:

<https://de-de.facebook.com/ThueringerBeamtenbund/>

Folgen Sie uns per Newsletter:

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/newsletteranmeldung/>

Folgen Sie uns per Homepage:

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/>

Social-Media-Kanal dbb jugend thüringen

Folgen Sie uns auf Instagram

<https://www.instagram.com/dbb.jugend.thueringen/?hl=de>

> Aktuelle Seminarangebote

Lernen? Digitale Vorträge und Seminare gehen immer!

Vollmachten & Verfügungen | Erben & Vererben

Termin: 1. November 2023 | 17 bis 18.30 Uhr | digital | kostenfrei

- > Bestellung eines Betreuers
- > Vorsorgevollmacht
- > Betreuungsverfügung
- > Patientenverfügung
- > Bankvollmacht

- > Erbfolge und Erbquote
- > Pflichtteilsberechtigte
- > Erbschaftsteuer

Anmeldung: post@dbbth.de

Versorgung im öffentlichen Dienst Beamte/Tarifbeschäftigte

Termin: 16. November 2023 | 17 bis 18.00 Uhr | digital | kostenfrei

- > Übersicht über die wichtigsten Versorgungsansprüche
- > Grundvoraussetzung für Versorgungsansprüche
- > Wartezeiten
- > Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt im Alter
- > Mindestversorgung
- > Berechnungsgrundlage für das Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit
- > Hinterbliebenenversorgung
- > Beamtenvorsorgeanalyse

- > Übersicht über die wichtigsten Versorgungsleistungen der DRV
- > Altersrente
- > Renteninformation
- > Erwerbsminderungsrente
- > Hinterbliebenenversorgung
- > Zusatzversorgung (VBL)

Anmeldung: post@dbbth.de